N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung

der Gemeindevertretung Dollerup

am Donnerstag, den 03. Februar 2011 um 20.00 Uhr

im Landgasthaus Streichmühle

Tagesordnung:

1. Niederschriften der Gemeindevertretersitzung vom 16.12.2010;
   hier: Beschluss über evtl. Einwendungen

2. Berichte der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des Bürgermeisters

3. Änderung der Entschädigungssatzung

4. Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

5. Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2011

6. Sanierung Landgasthaus Streichmühle

7. Bau- und Wegeangelegenheiten

8. Informationen zum Bau einer Biogasanlage in der Gemeinde Dollerup

9. Verschiedenes

10. Einwohnerfragestunde

11. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
    (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Anwesend
seitens der Gemeindevertretung:
Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen
Gemeindevertreter Peter Dietrich Jürgensen
Gemeindevertreter Hans-Peter Wree
Gemeindevertreter Ove Nielsen
Gemeindevertreter Axel-Willy Bohn
Gemeindevertreter Jürgen Hinrichsen
Gemeindevertreter Hermann Jacobsen
Gemeindevertreterin Marion Henningsen
Gemeindevertreter Thomas Jensen
Gemeindevertreter Eduard Büll

entschuldigt fehlte:
Gemeindevertreterin Christiane Voß

seitens der Amtsverwaltung:
Amtsvorsteher Jürgen Bachmann
Amtsangestellter Gerhard Zetzmann (20.20 Uhr bis 22.35 Uhr)
Ltd. Verwaltungsbeamter Reinhard Schmeiduch - zgl. als Protokollführer -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 25.01.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Verhandlungen finden -bis auf Tagesordnungspunkt 11- in öffentlicher Sitzung statt.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Um 20.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen die Sitzung. Er begrüßt die Gemeindevertreter/in, den Amtsvorsteher Jürgen Bachmann, den Ltd. Verwaltungsbeamten Reinhard Schmeiduch sowie fünfundzwanzig Zuhörer/innen. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 16. Dezember 2010;
hier: Beschluss über evtl. Einwendungen

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift vom 16.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Berichte der Ausschussvorsitzenden, der Delegierten und des Bürgermeisters

2.1 Dorfausschuss

Der Dorfausschuss hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt.

2.2 Bau- und Wegeausschuss

Vorsitzender Peter Dietrich Jürgensen berichtet über die Sitzung vom 20.01.2011. Dort wurde über die Renovierung der Gaststätte Streichmühle beraten, über die Anmeldung von Flickarbeiten beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband, über Knickpflegearbeiten, über Bankettenschäden und über eine Neuanpflanzung im Kreuzungsbereich Süderende.

2.3 Finanzausschuss

Vorsitzender Eduard Büll verweist auf die Sitzung vom 25.01.2011. Dort wurde über den Haushalt 2011 beraten sowie über die Satzungsänderungen, die auch heute auf der Tagesordnung stehen.

2.4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 18.12. 80. Geburtstag Doris Brämer
- 06.01. Gespräch TV Grundhof, Feuerwehr und Gemeinde wegen 100 Jahre TVG (Fußballspiel FC St. Pauli)
- 07.01. Generalversammlung FW Terkelstoft
- 08.01. Mitgliederversammlung Jugendfeuerwehren Amt Langballig
- 12.01. Sitzung der Wehrführer in Streichmühle
- 18.01. Gespräch aller Bürgermeister wegen Winterdiensteinsatz
- 21.01. Termin Vermessung Breitenstein und Generalversammlung Feuerwehr Dollerup
- 22.01. Einladung Förderverein Kindergarten Langballig
- 26.01. Finanzausschuss Amt
- 27.01. Gespräch mit H. P. Tramsen zur Biogasanlage
- 01.02. Gespräch mit der Kinderkrippe „Kuschel Muschel“ Norderfeld

2.5. Bericht des Amtsvorstehers

Amtsvorsteher Jürgen Bachmann berichtet über die Sanierung der Schulen in Munkbrarup und Langballig, über die Sanierung und die Wiederinbetriebnahme des Schwimmbades und abschließend über die Sanierung des Übergangswohnheimes in Streichmühle. Hinsichtlich der Gründung eines Schulverbandes für die KTS Flensburg ergeben sich keine neuen Erkenntnisse, weil die Stadt Flensburg noch nicht an das Amt Langballig herangetreten ist. Die Neufassung der Amtsordnung, die sich ergibt aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom Februar 2010, wird zu erheblichen Konsequenzen führen hinsichtlich der Rückübertragung von Aufgaben vom Amt auf die Gemeinden. Auch das Amt Langballig ist hinsichtlich der Aufgabe des Brandschutzes wie auch der Übertragung des Schulwesens von Konsequenzen betroffen. Das weitere wird sich aus den politischen Diskussionen ergeben.

Abschließend weist Jürgen Bachmann darauf hin, dass, wie bereits auch in der Presse erwähnt, eine lokale Tourismusorganisation mit Flensburg, Glücksburg und Harrislee gegründet werden soll. Durch die Gründung dieses Dachverbandes soll versucht werden, ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis, einen gemeinsamen Internetauftritt und generell ein besseres Marketing für die gesamte Region zu erreichen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Änderung der Entschädigungssatzung

Ltd. Verwaltungsbeamter Reinhard Schmeiduch weist darauf hin, dass das Gemeindeprüfungsamt im Rahmen einer Ordnungsprüfung bemängelt hat, dass die derzeitige Entschädigungssatzung der Gemeinde Dollerup fehlerhaft ist.

Zum einen ist die Vorschrift im § 2 Abs.1 zu ändern, wonach der Bürgermeister nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung „automatisch“ eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung erhält.

Ein schlichter Hinweis auf den Höchstsatz der Entschädigungsverordnung reicht nicht aus, da im Beschluss der Gemeindevertretung die Entschädigungshöhe anhand sachlicher Kriterien zu begründen ist.
Danach sind die Gemeinden anhand der örtlichen Verhältnisse selbst in der Lage, hier nach den Belastungen des ehrenamtlichen Bürgermeisters eine Staffelung vorzunehmen. Die Entschädigung wird insbesondere gezahlt für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung, die entgangenen Arbeitsverdienste und bestehendes Haftungsrisiko. Die Gemeinden sind nach diesem Urteil gehalten, bei normalen Belastungen der ehrenamtlichen Bürgermeister unter den Höchstsätzen zu bleiben und lediglich in Fällen erhöhter Belastungen die Höchstsätze in Anspruch zu nehmen.

Das Gemeindeprüfungsamt empfiehlt daher, anhand sachlicher Kriterien einen Festbetrag in die Entschädigungssatzung aufzunehmen. Da die Entschädigungsverordnung des Landes zum 01.12.2010 geändert wurde, beträgt der Höchstbetrag bei Gemeinden zwischen 1.000 und 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern jetzt 809,00 Euro monatlich (vorher 746,00 Euro).

Weiterhin wird bemängelt, dass im § 2 Abs. 2 festgelegt ist, dass der Stellvertreter des Bürgermeisters bei Verhinderung des Bürgermeisters eine entsprechende Aufwandsentschädigung erhält, deren Höhe ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters beträgt. Das Gemeindeprüfungsamt weist darauf hin, dass es ein sog. Abstandsgebot gibt, das im § 9 Abs. 2 die Entschädigungsverordnung festgeschrieben ist. Danach darf die Höhe der Aufwandsentschädigung des stellvertr. Bürgermeisters den Höchstbetrag nach der Entschädigungsverordnung nicht erreichen und soll in einem angemessenen Abstand zum Höchstbetrag stehen. Bei der Bemessung der Höhe dieser Aufwandsentschädigung ist der mit der Funktion verbundene Aufwand zu berücksichtigen. Die Kommunalaufsicht empfiehlt, für jeden Tag der Stellvertretung einen konkreten Betrag festzusetzen, der dieses Abstandsgebot einhält.

Darüberhinaus erhält der Bürgermeister nach § 2 Abs. 1 eine Dienstzimmerentschädigung und eine Telefonkostenpauschale. Die Dienstzimmerentschädigung beträgt z. Z. 17,04 Euro, die Telefonkostenpauschale 12,78 Euro monatlich. Das Gemeindeprüfungsamt weist darauf hin, dass diese Pauschalen auf ihre Aktualität und Richtigkeit zu überprüfen sind und entsprechend neu beschlossen werden müssen.

Beschluss bei neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung:
Die Gemeindevertretung Dollerup beschließt, dass der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 Euro monatlich erhält. Die monatliche Dienstzimmerpauschale beträgt 17,00 Euro und die monatliche Telefonkostenpauschale 12,50 Euro. Der Stellvertreter erhält für jeden Tag der Stellvertretung eine Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

Die 1. Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

Ltd. Verwaltungsbeamter Reinhard Schmeiduch weist darauf hin, dass das Gemeindeprüfungsamt im Rahmen einer Ordnungsprüfung festgestellt hat, dass die o. g. Satzung der Gemeinde Dollerup fehlerhaft ist.

Das Gemeindeprüfungsamt hat festgestellt, dass die o. g. Satzung im Widerspruch steht zur Hauptsatzung der Gemeinde. Nach der Hauptsatzung ist im § 2 Nr. 4 geregelt, dass Stundungen in Höhe von 2.500,00 Euro bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro vom Bürgermeister ausgesprochen werden können. Ebenso in § 2 Abs. 2 Nr. 5 der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde (Erlass) und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 500,00 Euro.

Die Gemeindeordnung regelt im § 28 Ziffer 11, dass die Gemeindevertretung für die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen zuständig ist, soweit sie für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Die Gemeindevertretung kann die Entscheidung auf den Bürgermeister übertragen, wenn der Anspruch einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag nicht übersteigt. Der letzte Satz im § 28 Gemeindeordnung regelt darüberhinaus, dass die Hauptsatzung bestimmen kann, dass die Entscheidung außer auf den Bürgermeister bis zu einer weiteren Wertgrenze auch auf den Hauptausschuss übertragen werden kann. Hauptausschüsse sind nach § 45 a der Gemeindeordnung jedoch nur in hauptamtlich verwalteten Gemeinden möglich. Eine Verlagerung der Entscheidung auf den Finanzausschuss ist nach Aussage des Gemeindeprüfungsamtes nicht möglich und darüberhinaus in der Hauptsatzung der Gemeinde Dollerup nicht vorgesehen.

Was die Entscheidungsbefugnis des Kämmerers betrifft, unterstellt das Gemeindeprüfungsamt, dass es sich bei diesen Wertgrenzen nicht um Beträge handelt, welche für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Das Gemeindeprüfungsamt fordert, dass die beanstandete Satzung entsprechend den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung und der Hauptsatzung zu berichtigen und zu veröffentlichen ist. Dabei hat die Gemeindevertretung zu entscheiden, bis zu welchem Betrag nicht von einer erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung die Rede sein kann und damit die Entscheidung auf den Bürgermeister bzw. den Kämmerer delegiert werden kann.

Der Finanzausschuss hat vorgeschlagen, bei den Stundungen entgegen der Vorlage die Entscheidung über die Stundung nicht nur vom Betrag, sondern auch von der Laufzeit abhängig zu machen.

Unter Berücksichtigung der vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen in folgender Form:

Aufgrund §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 30 Gemeindehaushalts-satzung -kameral- wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

<u>§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:</u>

Ansprüche können gestundet werden:

1. von der Kämmerin/dem Kämmerer bis zur Höhe von 2.500 Euro und bis zu einer Laufzeit von 12 Monaten,
2. von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bis zur Höhe von 5.000 Euro und einer Laufzeit bis zu 12 Monaten.
3. Von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und Stellvertreter/in bis zur Höhe von 15.000 Euro und einer Laufzeit bis zu 12 Monaten.
4. Von der Gemeindevertretung bei Beträgen über 15.000 Euro und allen anderen Fällen mit einer längeren Laufzeit von 12 Monaten.

Artikel 2

<u>§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:</u>

(3) Ansprüche können niedergeschlagen werden:

1. von der Kämmerin/dem Kämmerer bis zur Höhe von 200,00 Euro,
2. von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bei Beträgen bis 500,00 Euro,
3. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über 500,00 Euro.

Artikel 3

<u>§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:</u>

(3) Ansprüche können erlassen werden:

1. von der Kämmerin/dem Kämmerer bis zur Höhe von 200,00 Euro,
2. von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister bei Beträgen bis 500,00 Euro,
3. von der Gemeindevertretung bei Beträgen über 500,00 Euro.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt zum..... in Kraft.

Die 1. Änderungssatzung ist dem Original als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2011

Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen und Finanzausschussvorsitzender Eduard Büll weisen darauf hin, dass im Verwaltungshaushalt die Kosten für die Kindergärten von 62.000,00 Euro auf 75.000,00 Euro gestiegen sind. Zusätzlich sind 15.000,00 Euro für die Unterhaltung des Gasthauses Streichmühle eingeplant. Die Steuereinnahmen sinken insgesamt von 750.000,00 Euro auf 720.000,00 Euro, während die Amtsumlage von 335.000,00 Euro auf 320.000,00 Euro sinkt. Aufgrund der wesentlich geringeren Schlüsselzuweisungen fehlen im Verwaltungshaushalt 88.000,00 Euro, um diesen auszugleichen. Diese Mittel sind über den Vermögenshaushalt aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Im Vermögenshaushalt sind für dieses Jahr keine Investitionen vorgesehen, so dass am Ende d. J. nach dem heutigen Kenntnisstand noch 25.000,00 Euro in der allgemeinen Rücklage sein werden.

Einstimmiger Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in folgender Form:

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2011 wird

1. **im Verwaltungshaushalt**
   in der Einnahme auf 1.109.800 EUR
   in der Ausgabe auf 1.109.800 EUR
   und
2. **im Vermögenshaushalt**
   in der Einnahme auf 214.800 EUR
   in der Ausgabe auf 214.800 EUR
   festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €,
2. der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 €,
3. der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0 €,
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen **Stellen** auf 0 Stellen.

§ 3

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) **für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %,**
   b) **für Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %,**
2. **Gewerbesteuer 380 %.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500 Euro**.

Ebenfalls beschlossen wird das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
Sanierung Landgasthaus Streichmühle

Bauausschussvorsitzender Peter Dietrich Jürgensen berichtet über die baulichen Mängel an der Außenfassade des Gasthauses. Es handelt sich um einen Riss im Putz der Fassade, den es nach Auskunft eines Fachbetriebes vorerst zu beobachten gilt. Eine Sanierung sollte erst eingeleitet werden, wenn festgestellt wird, dass sich diese Rissbildung verstärkt. Für die noch durchzuführenden Malerarbeiten an der Nordseite der Fassade liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 10.290,00 Euro vor. Die Kosten sind im Haushalt 2011 eingeplant.

Einstimmiger Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Malerarbeiten an der Nordseite der Außenfassade durchführen zu lassen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote von drei Fachfirmen einzuholen. Die Gemeindevertretung beschließt, das sich daraus ergebende günstigste Angebot anzunehmen und die entsprechende Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
Bau- und Wegeangelegenheiten

Bauausschussvorsitzender Peter Dietrich Jürgensen weist darauf hin, dass bis zum 31.03.2011 beim Schwarzdeckenunterhaltungsverband die Neubelegung der Verschleißdecken anzumelden ist. Starke Schäden sind in den Bereichen Hauptstraße 16 bis B 199, Schulstraße, Schluchtstraße, Wrebelstraße festzustellen sowie bei der Zufahrt zum Sparkassengrundstück (Privatgrundstück).

Ein Beschluss erfolgt in dieser Angelegenheit nicht.

Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen merkt an, dass die Grüngutannahme in Rabenholz im vergangenen Kalenderjahr sehr gut angenommen wurde. Die Öffnungszeiten sollen ausgeweitet werden.

Gemeindevertreter Thomas Jensen weist darauf hin, dass erneut Fremdkörper in die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation geworfen wurden, was dazu führte, dass eine Pumpstation auf Störung schaltete. Derartige Arbeiten verursachen erhebliche Kosten, die letztenendes zu Lasten der Gebührenzahler gehen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Information zum Bau einer Biogasanlage

Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen weist darauf hin, dass ein Bauantrag zum Bau einer Biogasanlage vorliegt. Die Gemeinde muss nun Stellung nehmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Die Gemeindevertretung hält es für wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über den Stand der Planungen informiert werden. Aus diesem Grund hat Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen den zukünftigen Eigentümer der Biogasanlage, Herrn Hans-Peter Tramsen, und den technischen Berater, Herrn Martin Paproth, Planungsbüro Köster, eingeladen und um einen Vortrag gebeten. Herr Tramsen und Herr Paproth weisen darauf hin, dass man sich bereits seit vier Jahren mit dem Thema Biogas und Wärmekonzept für den Hof Tramsen beschäftigt. Durch ständig steigende Heizölpreise sucht der landwirtschaftliche Betrieb nach Alternativen und ist dabei auf den Bau einer Biogasanlage aufmerksam geworden. Der Betrieb einer Biogasanlage bildet eine sichere hohe Wertschöpfung und wird als weiteres Standbein für den Betrieb angesehen, auch im Interesse der Arbeitsplätze und der nachfolgenden Generationen.

Herr Tramsen weist darauf hin, dass Gülle und Mist von seinem Betrieb als Substrat verwertet und veredelt werden können. Sämtliche Substrate können von eigenen oder gepachteten Flächen geerntet werden. Ein Fruchtwechsel ist möglich, andere Landwirte haben angeboten, ebenfalls Mais anzubauen. Nicht alle Betriebsflächen liegen in der Gemeinde Dollerup, so dass es durch den Betrieb dieser Biogasanlage nach Aussage von Herrn Tramsen nicht zu einem übermäßigen Anbau von Mais in der Gemeinde Dollerup kommen wird.

Im Anschluss werden die voraussichtlichen Mehrfahrten auf den Gemeindestraßen in der Gemeinde Dollerup vorgestellt und erläutert. Nach Berechnungen des beauftragten landwirtschaftlichen Beraters wird sich die Anzahl der Fahrten auf Gemeindewegen nur geringfügig erhöhen und zwar um 190 Touren im Kalenderjahr. Mit dem geforderten Ausbau der Zufahrt auf die B 199 sollen die Belastungen für die gemeindlichen Straßen reduziert werden. Herr Tramsen sichert zu, die Gemeindestraßen mit Sorgfalt zu benutzen, Begegnungsverkehr nach Möglichkeit zu vermeiden, die Straßen nach Verschmutzung zügig wieder zu reinigen, die Banketten zu schonen und evtl. zu reparieren und die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten.

Auch der Lageplan für den Neubau der Biogasanlage wird erläutert.

Im Anschluss werden Fragen der Gemeindevertreter sowie der Zuhörerinnen und Zuhörer beantwortet.

Bürgermeister Jacobsen bedankt sich bei Herrn Paproth und Herrn Tramsen für den Vortrag und ist sich sicher, dass dieser Vortrag der Gemeindevertretung bei der Entscheidungsfindung behilflich sein wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
Verschiedenes

Am 16.04.2011 soll die diesjährige Dorfreinigung in Dollerup stattfinden, am 19.04.2011 in Terkelstoft.

Gemeindevertreter Peter Dietrich Jürgensen schlägt vor, im Bereich der Straße Süderende/Kreuzung Hauptstraße eine Halterung mit Hundekottüten aufzustellen, da seiner Ansicht nach Verunreinigungen dort ein nicht mehr zumutbares Ausmaß angenommen hat. Der Bürgermeister wird in seinem nächsten Brief die Hundehalter anhalten, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nach Möglichkeit einzusammeln und zu entsorgen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:
Einwohnerfagestunde

Ein Einwohner fragt, wer zuständig ist für die Pflegearbeiten der Bäume, die an der Nordstraße in Höhe des Parkplatzes der Nord-Ostsee-Sparkasse stehen. Diese Bäume müssten seiner Ansicht nach dringend gestutzt werden.

Der Bürgermeister sichert zu, sich an die zuständige Straßenmeisterei in Kappeln zu wenden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
Bau- Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil. -

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Um 22.35 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Es nehmen noch Zuhörer an der Sitzung teil.

Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen teilt mit, dass sich die Gemeindevertretung im nicht öffentlichen Teil mit der vorgestellten Biogasanlage beschäftigt hat. Außerdem wurden zwei Bauanträge behandelt.

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister für die gefassten Beschlüsse und schließt um 22.35 Uhr die Stzung der Gemeindevertretung Dollerup

gez. Peter-Wilhelm Jacobsen
Bürgermeister

gez. Reinhard Schmeiduch
Protokollführer – An